

11117/AB
vom 16.08.2022 zu 11391/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.443.462

Wien, 16.8.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11391 /J der Abgeordneten Mag. Locker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vergabeprozess der PVA** wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

- *Wann entschied sich die PVA zur Erweiterung des zentralen Befundungssystems?*
- *Wie war der genaue zeitliche Verlauf des Ausschreibungs- und Vergabeprozesses?*
- *Wie viele potenzielle Auftragnehmer wurden zur Bewerbung um den Lieferauftrag zur Erweiterung des Befundungssystems eingeladen?*
- *Wie viele Unternehmen bewarben sich um den Auftrag?*
- *Gemäß Auftragsbekanntmachung war der Preis nicht das einzige Vergabekriterium. Welche Kriterien waren für die Pensionsversicherungsanstalt Vergabekriterien für den Auftrag?*
- *Zu dem Lieferauftrag gehörten laut Ausschreibung auch die „diesbezüglich erforderlichen Dienstleistungen“. Um welche Dienstleistungen handelt es sich hierbei?*
- *Welche Kriterien bot das Unternehmen XCoorp für den Lieferauftrag und welche für die Dienstleistungen?*

- *Welche Ereignisse führten zur Widerrufsentscheidung der Pensionsversicherungsanstalt?*
- *Wann erfolgte die erneute Ausschreibung zur Lieferung des Softwarepakets und der Informationssysteme für die Erweiterung des Befundungssystems?*
- *Welche Kriterien werden für die (erneute) Auftragsvergabe entscheidend sein?*

Ich darf festhalten, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage ausschließlich auf Angelegenheiten des Vollzuges durch die Pensionsversicherungsanstalt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass derartige Angelegenheiten an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG sind, habe ich hierzu eine Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) eingeholt, die ich als Beilage zu dieser Beantwortung übermittel. Ergänzend halte ich fest, dass ich selbst bzw. mein Haus bis dato keine Kenntnis von diesem vergaberechtlichen Prozess in der PVA hatte und auch die Selbstverwaltungsgremien der PVA bislang mit dieser Thematik nicht befasst waren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

